



## Nutzungsbedingungen zur Technik- und Materialausleihe Lehrredaktion Journalismus

### 1. Allgemeines:

- Die Ausleihe von Geräten erfolgt ausschließlich an Studierende des M.Sc. Journalismus und des Bachelor-Wahlfachs Crossmedia-Journalismus sowie Mitarbeitende des Instituts für Kommunikations- und Medienwissenschaft im Rahmen universitärer Zwecke (Studium, Lehre, Forschung).
- Die Ausleihe erfolgt unentgeltlich.
- Die Ausleihe ist abhängig von vorhandenen Gerätekapazitäten. Es besteht auch nach Anmeldung bzw. Reservierung kein Anspruch auf Ausleihe.
- Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Anmeldungen.

### 2. Dauer der Ausleihe

- Die Ausleihe erfolgt innerhalb einer vorher festgelegten Frist (Festlegung des Rückgabe-Datums), jedoch maximal zwei Wochen.
- Eine längere Ausleihe muss gesondert abgesprochen werden.
- Dauert die Ausleihzeit voraussichtlich doch länger als vereinbart, bedarf dies der gesonderten Absprache.
- Werden Geräte vor Ablauf der Frist nicht mehr benötigt, sollten diese möglichst zeitnah zurückgeben werden, um auch anderen die Ausleihe zu ermöglichen.

### 3. Pflichten der/des Entleihenden

- Die/der Entleihende hat sich beim Empfang der Geräte von deren ordnungsgemäßem Zustand selbst zu überzeugen. Werden Mängel oder Defekte festgestellt, sind diese sofort anzuzeigen. Findet keine Beanstandung statt, erkennt der Entleihende mit seiner Unterschrift einen mängelfreien, vollständigen und funktionsfähigen Zustand an.
- Die/der Entleihende verpflichtet sich, das Gerät sorgsam und pfleglich zu behandeln.
- Während der Ausleihzeit ist die/der Entleihende für die sichere Aufbewahrung der Geräte zuständig.
- Die/der Entleihende hat einen fachgerechten Umgang mit den Geräten sicherzustellen. Die zur Verfügung stehenden Bedienungsanleitungen sind dazu gründlich durchzulesen.
- Eine Weitergabe der Geräte an Dritte ist untersagt.
- Verlust, Defekt oder Beschädigung, die während der Ausleihzeit entstehen, sind sofort anzuzeigen.
- Die Rückgabe erfolgt unaufgefordert.
- Die Geräte befinden sich bei der Rückgabe in einwandfreiem, gereinigtem und vollständigen Zustand.
- In Falle eines selbst verschuldeten Defektes, Mangels bzw. Verlust des Gerätes, entscheiden die Mitarbeitenden des M.Sc. Journalismus über die weitere Vorgehensweise. Im Verlustfall hat die/der Entleihende das Gerät/Zubehörteil eigens zu ersetzen, bzw. bei Defekt die Reparaturkosten zu übernehmen.

### 4. Ausschluss

Es kann in folgenden Fällen ein Ausleihprozess abgelehnt werden:

- Wiederkehrende verspätete Abgabe von Geräten
- Nicht erfolgte Rückgabe von Geräten
- Nicht erfolgter Ersatz bei selbst verschuldetem Verlust/Defekt des Gerätes
- Grob fahrlässiger Umgang mit den Geräten